Datenerhebung

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Andernfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.

Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.

Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Nachname	Vorname	Anschrift PLZ	Anschrift Ort	Anschrift Straße	Telefonnummer	Datum	Uhrzeit